

Zahl: 900-2/1/2025

Steindorf am Ossiacher See, 27. Oktober 2025

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 27. Oktober 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragvoranschlags für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27. Oktober 2025 bis 04. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



(Georg Kavalár)

